



Sachbearbeiter: Manfred Mittermayr, DW 212
mittermayr@herzogsdorf.ooe.gv.at
Herzogsdorf, am 12.05.2026

**Auflassung des öffentlichen Wegegutes – Zufahrt Fuchs
Teilgrundstück der Parzelle 2561/2, KG Stamerling**

K u n d m a c h u n g

Es besteht die Absicht die Zufahrt Fuchs, Teilgrundstück der Parz. Nr. 2561/2, vorgetragen in der Katastralgemeinde 45620 Stamerling aufzulassen, zumal dieser Straßenteil ausschließlich der Erschließung der Liegenschaft Neußerling 322 dient und somit für den Allgemeingebrauch nicht mehr von Nöten ist.

Dieser Straßenbereich ist somit mangels Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich und soll deshalb aufgelassen werden.

Im Hinblick auf den betroffenen Bereich liegen Planunterlagen in der Zeit

vom 13.05. bis einschließlich 11.06.2026

zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Herzogsdorf auf. Diese können während der Amtsstunden eingesehen werden.

Es können all jene Personen (iSd § 11 Abs. 7 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. 84/1991 idgF), welche ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen können, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen oder Anregungen beim Marktgemeindeamt einbringen.

Der Bürgermeister:

Viktor Tuček

Angeschlagen am: 12. Mai 2026 *MT*
Abgenommen am: 12. Juni 2026



MARKTGEMEINDE
Herzogsdorf

📍 Kirchenplatz 10,
4175 Herzogsdorf

✉️ gemeinde@herzogsdorf.ooe.gv.at
☎️ +43 7231 2255-212

🌐 www.herzogsdorf.ooe.gv.at